



REPUBLIK ÖSTERREICH  
HUBERT GORBACH  
VIZEKANZLER  
Bundesminister  
für Verkehr, Innovation und Technologie

XXII. GP.-NR

1376/AB

2004 -03- 26

zu 1351/J

GZ. 11000/6-CS3/04

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Andreas Khol

Parlament  
1017 Wien

Wien, 25. März 2004

Sehr geehrter Herr Präsident !

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1351/J-NR/2004 betreffend Einführung der LKW-Maut, die die Abgeordneten Kogler, Freundinnen und Freunde am 28. Jänner 2004 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Frage 1:**

Wie viele GO-Boxen wurden bis 31.12.2003 an Fahrzeuglenker bzw. -eigner abgegeben?

**Antwort:**

Es wurden ca. 193.000 GO-Boxen bis 31.12.2003 abgegeben.

**Frage 2:**

Welcher Prozentsatz davon waren sogenannte Split-GO-Boxen?

**Antwort:**

Bis zum 31.12.2003 wurden zwei (2) Split-GO-Boxen abgegeben.

**Frage 3:**

Wie viele GO-Boxen wurden seit 01.01.2004 abgegeben und wie hoch ist hier der Anteil der Split-GO-Boxen?

**Antwort:**

Im Zeitraum vom 01.01.2004 bis 29.02.2004 wurden ca. 95.000 GO-Boxen an Nutzer abgegeben. Davon waren 32 Split-GO-Boxen. Von diesen 32 Split-GO-Boxen wurde jedoch der Großteil irrtümlich durch die Vertriebsstellenmitarbeiter ausgegeben und größtenteils von den Nutzern wieder zurückgegeben.

GZ. 11000/6-CS3/04

**Frage 4:**

Wie hoch ist der Prozentsatz an mautpflichtigen Fahrzeugen, bei denen die Maut aus technischen Gründen nicht ordnungsgemäß eingehoben werden konnte ?

**Antwort:**

Bei der Mauteinhebung treten keinerlei technische Mängel auf, die von einem bestimmten Fahrzeugtyp oder von einer bestimmten Ausgestaltung eines Fahrzeugs (z.B. metallisierte Windschutzscheiben) herrühren.

Bei der Mauteinhebung gelegentlich auftretende Fehler beruhen im Wesentlichen auf dem Ausfall einzelner Komponenten des Mautsystems, wobei die Art der jeweiligen Komponente und ihre Bedeutung für die Mauteinhebung, sowie die Zeit vom Auftreten und Erkennen des Fehlers bis zu seiner Beseitigung für die Anzahl von nicht ordnungsgemäß bemautechten Fahrzeugen maßgeblich sind.

Bei Systemen der hier vorliegenden Größenordnung und räumlichen Verteilung sind derartige gelegentliche Fehler im Hinblick auf das Kosten-/Nutzenverhältnis üblich und wurde bei der Vertragsgestaltung entsprechend berücksichtigt. Insgesamt werden die für die Mauteinhebung vertraglich geforderten technischen Leistungsparameter sogar deutlich überschritten.

Nichtsdestotrotz wird im Rahmen kontinuierlicher, technischer und organisatorischer Optimierungsprozesse unter Bedachtnahme auf die Wirtschaftlichkeit des Systems eine Minimierung der genannten Fehler vorangetrieben.

**Frage 5:**

Welche technischen Mängel sind das und wie hoch ist ihr jeweiliger Anteil an den Gesamtmängeln ?

**Antwort:**

Wie schon in der Beantwortung zu Frage 4 ausgeführt, treten bei der Mauteinhebung keinerlei technische Mängel auf, die von einem bestimmten Fahrzeugtyp oder von einer bestimmten Ausgestaltung eines Fahrzeugs herrühren.

**Frage 6:**

Wie hoch ist der Einnahmefall bei der LKW Maut aufgrund dieser technischen Probleme?

**Antwort:**

Einnahmefälle aufgrund von technischen Mängeln, die von einem bestimmten Fahrzeugtyp oder von einer bestimmten Ausgestaltung eines Fahrzeugs herrühren, treten nicht auf.

Mit freundlichen Grüßen

